

Erläuterungen:

Die Wahlvorschlagsnummer 4 ist nicht aufgeführt, weil für die teilnahmeberechtigte Partei keine Wahlvorschläge (weder Landeswahlvorschlag noch Kreiswahlvorschläge) zugelassen sind.

Die Wahlvorschlagsnummer 7 ist nicht aufgeführt, weil für die teilnahmeberechtigte Partei zwar kein Landeswahlvorschlag zugelassen ist, wohl aber Kreiswahlvorschläge, ausgenommen Wahlkreis Nr. 15, zugelassen sind.

*) Der Stimmzettel enthält für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die zugelassenen Landeswahlvorschläge.

Maße:

Format 210 mm x ???? mm

- 1) Abstand Papierrand oben Mittelpunkt oberer Kreis: 80 mm
- ²) Abstand Papierrand oben obere Begrenzungslinie: 70 mm
- Stimmzettelmarkierung zum Einlegen in die Wahlschablone (für Blinde und Sehbehinderte): Lochbohrung in der rechten oberen Ecke; Lochdurchmesser 5 mm; Lochmittelpunkt je 10 mm vom oberen und vom rechten Papierrand entfernt; oder alternativ statt der Lochbohrung: Stimmzettel in der rechten oberen Ecke abschneiden; Schnittkante je 25 mm vom oberen und vom rechten Papierrand entfernt; Schnittlänge ca. 35 mm.
- 4) Abstand Papierrand rechts/links Mittelpunkt der Kreise: 95,8 mm
- 5) Abstand Kreismittelpunkt links Kreismittelpunkt rechts: 18,4 mm
- 6) Durchmesser Kreis: mindestens 10 mm
- ⁷) Abstand zwischen den Kreismittelpunkten (senkrecht): 20 mm